

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 15 (1974)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Schlusswort des Angeklagten : das Dokument  
**Autor:** Ljubarskij, Kronid  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095206>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schlusswort des Angeklagten

## Kronid Ljubarskij an seinem Prozess

Ich bin kein Jurist, und über die juristische Seite der Angelegenheit hat mein Anwalt schon viel gesagt. Meinerseits will ich viele Fragen mit «Treuerherzigkeit» angehen: bloss vom menschlichen Verstand her; etliche Punkte werde ich gar nicht berühren.

Zu den konkreten Vorkommnissen, den Fakten der Anklage will ich sehr wenig sagen, wirklich nur ein paar Worte. Die Anklage wäre ja, wie schon mein Anwalt festgestellt hat, in ihrem vollen Umfange zu korrigieren. Der Staatsanwalt hält sie zur Gänze aufrecht, obwohl sie mindestens 37 nachweisliche Unrichtigkeiten enthält. Oder doch nicht mehr ganz. Weil nach Popows Aussage immerhin fünf Unrichtigkeiten weggefallen sind, bleiben bloss noch 32 übrig.

Es hat keinen Sinn, denke ich, diese Liste zu wiederholen. Hier klarzukommen ist Sache des Gerichts. Ich nehme an, dass es diese Dinge im Unterschied zum Staatsanwalt berücksichtigen wird. Laut seiner eigenen Aussage kommt es ja bei einer Gerichtsverhandlung darauf an, dass alles detailliert geprüft werde. Also nehme ich an, dass diese Untersuchungen im Entscheid des Gerichts ihren Niederschlag finden werden. Leider haben sie in der Rede des Staatsanwalts überhaupt keinen Niederschlag gefunden.

Doch enthält sein Plädoyer Erstaunliches. Begebenheiten, die sich nirgends begeben haben. Aeusserungen von mir, die ich nicht getan habe und nicht einmal laut Zeugenaussagen getan haben soll. Und doch sind sie so dargestellt worden, als hätte ich sie

getan und als wären sie von Zeugenaussagen bekräftigt worden. Ich meine hier die Episoden im Zusammenhang mit Popow und Wladimirskij.

Nur zwei, drei Sätze zur Sache, die der Staatsanwalt mit so viel Aufmerksamkeit bedacht hat, nämlich zu den Quellen, aus denen man Samisdat-Literatur erhält. Nein, Bürger Staatsanwalt, ich hatte keineswegs schiere Deklamationen im Sinn. Meine Erklärung (!), die dem Gericht übergeben worden ist, enthält eine für Sie relevante Stelle; sie nennt einen Zeitpunkt und die Umstände. Und wenn ich das alles hier nicht gesagt habe, dann nur aus dem einfachen Grund, dass es tatsächlich — da haben Sie völlig recht — für die Qualifizierung meiner Handlung keinerlei Bedeutung hat. Was nun aber Schichanowitsch angeht, den Sie kategorisch für die Quelle halten, so gibt es weder im Material der Voruntersuchung noch in den Gerichtsakten irgendwelche für Sie brauchbaren Angaben über Tatort oder Tatzeit.

Aber schliesslich muss in erster Linie gar nicht von Fakten und konkreten Vorkommnissen die Rede sein. Nicht daran liegt es, dass ich mit den Schlussfolgerungen der Untersuchung auch grundsätzlich nicht einverstanden bin. Nicht daran, ob die eine oder andere Begebenheit in die Anklage aufgenommen wird oder nicht. Wie immer man das qualifiziert, was sich hier abspielt — nach Paragraph 70, wie der Staatsanwalt beantragt, oder nach Paragraph 190, worum mein Anwalt ersucht (?) —, die eigentliche Frage gilt doch dem Grad der Kriminalität dieser oder jener inkriminierter Werke.

Leider enthält der Gesetzestext keine exakten Kriterien, anhand deren die Kriminalitätsbestimmung des einen oder andern Werkes möglich wäre. Somit haben wir uns einzugestehen, dass eine erhebliche Anzahl von Kennzeichen wahlweise zur Verfügung steht. Der Grad der Kriminalität hängt namentlich etwa von der Geographie ab. Zum Beispiel wurden bei mir Werke wie das «Requiem» der Achmatowa oder «Stalins Erben», eine freudianische Analyse der Romane von Kotschetow und Schewzow, beschlagnahmt, aber man hat sie mir nicht zur Last gelegt. In Odessa hingegen hat man bei R. Palatnik das «Requiem» und bei Ju. Melnik «Stalins Erben» als inkriminierend befunden. Dabei handelt es sich nicht nur um das gleiche Werk, sondern sogar um das gleiche Exemplar. Wie Sie sehen, gibt es in der

### Der Delinquent

Kronid Arkadjewitsch Ljubarskij (Jahrgang 1934) war bis zu seiner Verhaftung im Januar 1972 ein erfolgreicher und vielseitiger Wissenschaftler. Als Astronom beschäftigte er sich noch mit Planetarphysik, Astrobiologie, Biochemie, Spektroskopie, Geologie und Kartographie. Nach seiner Dissertation über kosmische Strahlen und Meteoriten verfasste er nebst zahlreichen Beiträgen für naturwissenschaftliche Zeitschriften drei Bücher: «Abriss der Astrobiologie» (1962), «Weltraumbiologie und Medizin» (1968) und «Planeten der Erdgruppe — Mars» (1969). Auch war er massgeblich an der Herausgabe der neuen sowjetischen Mars-Kartographie und verschiedener wissenschaftlicher Filme beteiligt. Neben seiner Dozententätigkeit (Physik und Astronomie) hielt er auch Fernsehvortrüge über verschiedene Gebiete der Raumforschung. Er war Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Institutionen und amtierte insbesondere jahrelang

als wissenschaftlicher Sekretär der Astronomisch-geodätischen Gesellschaft der UdSSR.

Sein gleichzeitiges Interesse für gesellschaftliche Probleme brachte ihn in Kontakt mit dem Samisdat und führte zu seiner Verhaftung. Der Prozess fand vom 26. bis 30. Oktober in Noginsk (Gebiet Moskau) statt. Ljubarskij wurde gemäss Antrag des Staatsanwalts zu fünf Jahren Lager strengen Regimes (plus zwei Jahre Verbannung) verurteilt.

Im Konzentrationslager setzte sich Ljubarskij für Mitgefangene ein, die von der Administration gedemütigt wurden. Im Mai 1973 wurde er für 14 Tage in den Strafbunker gesetzt, später (wegen versuchtem Hinausschmuggeln von Notizen) für sechs Monate in die BUR (Baracke mit verschärftem Regime; 2½ m² Zellenfläche, herabgesetzte Essrationen, gleiche Arbeitsnormen) umgeteilt. Im Februar 1974 war laut Aussage aus Freundeskreisen sein Leben in Gefahr.

Anwendung des Gesetzes geographisch bedingte Gegensätze: Ein Werk ist kriminell oder nicht kriminell, je nachdem es sich in Odessa, Leningrad oder Moskau befindet.

Ein weiterer Faktor, der die Kriterien verändert, ist die Zeit. Sie wissen, dass viele Autoren — Babel oder Pilnjak etwa — noch vor einiger Zeit im Sinne des Gesetzes als antisowjetisch galten. Bei mir hat man bei der Haussuchung Raskolnikows «Brief an Stalin» konfisziert. Früher wäre er das *Corpus delicti* Nr. eins gewesen, ist aber heute als hochpatriotisches Dokument bekannt. Das alles sage ich deshalb, weil man leider dauernd sehr vorsichtig sein muss, eben wegen der Ungenauigkeit der Bewertungen: Was ist denn nun als kriminell einzustufen?

Zur Zeit meiner — nun — Kontakte mit dem Samisdat sind mir dreimal recht eigenartige Ausgaben in die Hände gekommen: «Die ungarische Tragödie» von François Fejto, «Das stalinistische Russland» von T. Cliff und «Unconditional Hatred» von Russel Grenfell (?). Wenn man diese Bücher bei mir in maschinengeschriebener Form vorgefunden hätte, so ist nicht daran zu zweifeln, dass mindestens zwei davon in der Anklageschrift als antisowjetische Bücher aufgeführt worden wären. Nun aber ist die Sache die: die Bücher sind im Verlag «Inostrannaja literatura» (Auslandsliteratur) herausgegeben worden, alle drei, freilich mit Nummern und dem Vermerk «Verbotene Literatur». Da fragt sich: Verboten für wen? Offenbar nicht für jene, für die man sie publiziert. Das heisst, es gibt einen Personenkreis, der sie lesen darf oder gar muss. Die übrigen Bürger der Sowjetunion sind anscheinend hierfür nicht genügend alphabetisiert. Nehmen wir einmal an, das sei so. Aber dann gibt es noch folgenden Fall:

Seinerzeit hat der Gospolitizdat (Staatsverlag für Politik) das berühmte Buch «Russia in the Shadows» von H. G. Wells herausgegeben (?). Und darin stehen auf jeder Seite antisowjetische Erfindungen, die das sowjetische Staats- und Gesellschaftssystem beflecken — aber wirklich auf jeder Seite. Man hat sich da ganz einfach mit einem Vorwort beholfen, worin es heisst, der sowjetische Leser werde schon selber drauskommen, wo hier die Wahrheit sei und wo die Lüge...

Was ergibt sich aus alledem? Es ergibt sich, dass es gar nicht so sehr darauf ankommt, was für Tatsachen und Wertungen in dem einen oder andern Werk enthalten sind. Denn formell gibt es ja, genau

## Zu den Personen

Der *Anwalt* Ljubarskij ist Lew Judowitsch. Er hatte auch Pjotr Jakir verteidigt, der sich schuldig bekannte.

Wladimir Popow, Ljubarskij's Schüler, wurde im Herbst 1972 verhaftet und vom KGB offensichtlich erfolgreich eingeschüchert. Er bestätigte wenigstens teilweise die Verbreitung von Samisdat-Material durch Ljubarskij. Seine «tätige Reue» wurde ihm in seinem eigenen Verfahren als mildernder Umstand angerechnet und eine Freiheitsstrafe von drei Jahren bedingt ausgesprochen.

B. M. Wladimirskij ist als Koautor von wissenschaftlichen Werken über Astronomie bekannt.

In Jurij Schichanowitsch, Mathematikprofessor an der Moskauer Staatsuniversität, vermutete die Polizei offensichtlich einen Hauptverantwortlichen für die «Chronik der laufenden Ereignisse», die 1972 liquidiert wurde. Er wurde im Herbst 1972 verhaftet, annähernd ein Jahr lang unter Missachtung sämtlicher Regeln der sowje-

tischen Strafprozessordnung in Klausur gehalten, schliesslich vor Gericht gestellt, für unzurechnungsfähig erklärt und zur Zwangsbehandlung in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Die Verfolgung des unter allen Kollegen sehr populären Wissenschaftlers bewirkte einen Solidarisierungseffekt, der sich in etlichen Petitionen und Protesten kundtat. Insbesondere wollte niemand als Belastungszeuge auftreten, und bemerkenswerterweise wurden selbst bereits von der Polizei bekanntgegebene Aussagen dementiert. Da Schichanowitsch international bekannt war, hat sein Fall auch über die Grenzen hinaus Anteilnahme ausgelöst.

Der jüdischen Bibliothekarin Rejscha Palatnik aus Odessa wurde Ende 1972 nach Verbüssung einer zweijährigen Freiheitsstrafe die Ausreise nach Israel bewilligt.

Jurij Melnik (Jahrgang 1945) wurde im Sommer 1972 in Leningrad zu drei Jahren strengen Regimes verurteilt. Seine Auskünfte wurden ähnlich wie die Aussagen Popows im Prozess gegen Ljubarskij zur Erhärtung der Anklagethesen benutzt.

genommen, im Gesetz keinerlei Anhaltspunkte dazu. Das heisst, es geht weniger darum, was eine gegebene Person oder Organisation liest oder verbreitet, als vielmehr darum, wozu sie es tut. Zur Frage, wie man ein persönliches Verhalten verstehen soll, ist das der entscheidende Punkt und gar nichts anderes.

Also denn: Was hatte ich für Motive? Die Anklage hat da eine sehr bündige Antwort: Handlungen mit dem Ziel der Untergrabung und Schwächung der Sowjetmacht. Zur Beleuchtung dieser Motive dienen Zitate aus dem Gesetzestext und sonst nichts. Aber warum? Mit welchem Ziel fängt eine gegebene Person — meine Person im konkreten Fall — nach den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft damit an, Samisdat zu lesen und gar zu verbreiten? Ich dachte, der Staatsanwalt würde sich in seiner Anklagerede hierzu äussern. Es liesse sich ja viel dazu sagen. Aber nein, das fehlt. Und zwar aus dem einfachen Grund, dass das Motiv von der Untergrabung und Schwächung der Sowjetmacht ein Mythos ist, durch nichts zu belegen.

Welche hypothetischen Motive, und seien sie unzutreffend, wären für die Anklage denkbar?

Eine erste Hypothese drängt sich auf, die einfachste: Ich träume von der Vernichtung der Sowjetmacht, nehmen wir einmal an, um im Kapitalismus zu leben, eine Fabrik zu eröffnen, eine Rente zu beziehen... Sowohl die Zeugen, die hier waren, als auch alle weiteren Personen, die mich kennen, können bestätigen, dass mich lebenslang gerade die materiellen Güter am wenigsten interessiert haben. Schon deshalb wird mir niemand den Wunsch glauben, den Kapitalismus wiederherzustellen.

Doch vielleicht liess ich mich von der Gier nach einer Sensation leiten? Aber ich habe an keinen Demonstrationen teilgenommen, keine Protestbriefe geschrieben und keine (oppositionellen) Schriften verfasst. Demnach interessiert mich auch dieser Aspekt nicht; das denkbare Motiv trifft nicht zu.

Was ist denn sonst noch denkbar? Was habe ich eigentlich angestrebt? Nun eben, das ist nicht einzusehen. Das ist anscheinend nicht der erste Fall mangelnder Einsicht in diesen Sachverhalt und vermutlich auch nicht der letzte. Indessen: Früher oder später wird es unumgänglich sein, ihn zu verstehen. Ich habe bei der Befragung versucht, das zu

erklären. Man hat mich unterbrochen, und ich konnte die Dinge nicht klar genug beleuchten. Ich will mich bemühen, es jetzt zu tun.

Bei meiner Vernehmung also hatte ich begonnen dazutun, dass es in unserem Leben eine ganze Reihe ernstlich negativer Erscheinungen gibt, die meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Der Staatsanwalt fragte mich, wie das alles mit unsern Erfolgen im Wohnbau vereinbar sei. Um diese Frage ein für allemal klarzustellen, schicke ich folgendes voraus:

Unsere Errungenschaften im Wohnbau sind mir bekannt, und auch unsere Erfolge im Raketenbau kenne ich; ich kenne sie sogar gut. Desgleichen habe ich durchaus wahrgenommen, dass wir Jenissej und Angará gestaut, dass wir die Ballettkunst zur Blüte gebracht... (4).

Wenn man hier schon davon reden will, was ich verbreitet habe: bitte, ich kann Ihnen Auskunft geben. In den Artikeln, die ich schrieb, in den Vorträgen, die ich hielt, in den Filmen, die ich beriet, überall habe ich unsern positiven Seiten und Erfolgen sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Ja, mehr noch: Ich denke, dass auch mein Beitrag zu diesen Erfolgen vorhanden ist; er mag klein sein, aber es gibt ihn. Als ich, schon im Untersuchungsgefängnis, in der «Prawda» einen Bericht über die Ergebnisse der Mars-Erforschung durch unsere automatischen Sonden «Mars-1» und «Mars-3» las, war ich stolz darauf, dass ich, obschon eingesperrt, noch arbeitete... Was ist da noch von Erfolgen im Wohnbau zu melden?...

Nun aber ändert das alles nichts daran, dass es in unserer Wirklichkeit auch ernste Mängel gibt. Sehr ernste. Und Patriotismus besteht nicht darin, über sie hinwegzusehen, sondern darin, sie klar zu sehen. Hier ist nicht der Ort, sie im Detail zu analysieren. Ich möchte bloss mit ein paar Stichworten aufzeigen, worum es geht. Um den Ernst der wirtschaftlichen Probleme, um die Beschränktheit der Wirtschaftsreform, um die bedauerliche Isolierung unserer Wissenschaft von der Wissenschaft und Technik der übrigen Welt. Es geht darum, dass der «Persönlichkeitskult» in unserer Presse nicht mehr erwähnt wird, ja dass sogar der Begriff verschwunden ist; es geht darum, dass die Zensur wieder mit einer Härte



Kronid Ljubarskij

gehandhabt wird, die nicht mehr zu rechtfertigen ist; es geht darum, dass die Nationalitätenfrage sich zuspitzt; es geht darum, dass die Zahl der politisch motivierten Gerichtsprozesse zugenommen hat. Das alles ist besonders stark seit 1968 spürbar geworden, seit dem Jahr der Ereignisse in der Tschechoslowakei. Das war ein schwerer Schlag nicht nur für mich persönlich, sondern auch für viele meiner Bekannten und überhaupt für viele Leute, denen ich begegnet bin. Und es hat einen sehr starken Schock bewirkt.

Ich habe versucht, auf all diese Probleme, die hier aufgezählten und die hier nicht aufgezählten, in unserer Presse die Antwort zu finden. Und ich habe sie nicht gefunden.

Gleichzeitig stößt man immer häufiger auf eine andere Informationsquelle, auf die Erscheinung eben, die unter der Bezeichnung «Samisdat» bekannt ist. Man kann sich ihm gegenüber verschieden verhalten. Man kann verurteilen, man kann loben... Aber wie immer man sich auch dazu verhält — die Sache gibt es. Geht man dialektisch an die Frage heran, muss man einsehen, dass nichts in der Gesellschaft einfach so entsteht. Eine bestimmte Erscheinung liegt vor. Sie mag schlecht sein oder gut, jedenfalls ist sie vorhanden. Es kommt jetzt darauf an, dass jedermann versteht, was zu ihr geführt hat.

Inzwischen ist es eine Massenerscheinung geworden. Ich habe ausländische Lexika durchgesehen und festgestellt, dass manche von ihnen aus der russischen Sprache das Wort «Samisdat» aufgenommen haben. Mir scheint, dass man sich darüber nicht zu freuen hat. Vor allem nicht, wenn man bedenkt, dass es vor zehn Jahren ein Wort wie «Sputt-k» war, mit dem das Russische die andern Sprachen bereicherte...

Nun denn, der Samisdat fesselte mich, und zwar unter zwei Gesichtspunkten.

Erstens schon deshalb, weil ich gewohnt bin, marxistisch zu denken, und daher verstehe, dass diese Erscheinung studiert und analysiert sein muss. Ich wollte herausfinden, was Samisdat ist. Ich wollte herausfinden, was die sozialen Ursachen dieser Erscheinung sind. Ich wollte herausfinden, weshalb sie aufkam und wozu sie auftrat.

Und zweitens: Wenn ich in den Spalten der offiziellen Presse auf die einen oder andern Fragen keine

«Wann ist ein Werk denn kriminell? Das ändert mit dem Ort und mit der Zeit.»

Antwort finde, dann ist es nur natürlich, dass ich sie auf den Seiten des Samisdat suche.

Das also sind die Motive, die mich tatsächlich zum Samisdat hingezogen haben.

Nicht von ungefähr habe ich hier von der wissenschaftlich-technischen Intelligenzia gesprochen. Von eben jener Intelligenzia, die laut Auskunft des Staatsanwaltes keine materiellen Werte schafft. Bürger Staatsanwalt, Sie sind um 20 Jahre zurückgeblieben. Sie haben eine Sache wie die wissenschaftlich-technische Revolution verschlafen, die das Antlitz der Welt verändert hat.

Es lassen sich dutzendweise Bücher von Soziologen und Ökonomen anführen, die belegen, was die wissenschaftlich-technische Revolution mit sich gebracht hat. Dort wird gesagt, dass in den entwickelten Industrieländern heute der Zuwachs des Nationaleinkommens zu 75 Prozent nicht durch eine Erweiterung der Produktionsfonds bedingt ist, sondern durch die Erweiterung des Know-how, durch die Hebung des Wissensniveaus. Und das geht auf das Konto der Intelligenzia, auf das Konto ihrer Arbeit. Ich erspare mir die Aufzählung der Fachbücher. Es gibt ferner zu diesem Thema viele Artikel und Un-

tersuchungen marxistischer Philosophen, aber ich will nur eine Quelle zitieren, nämlich das (geltende) «Programm der KPdSU». Dort wird es ein charakteristisches Merkmal unserer Periode genannt, dass die Wissenschaft zu einer unmittelbaren Produktivkraft geworden ist. Zu einer «unmittelbaren», Bürger Staatsanwalt. Es wäre an der Zeit, etwas von diesem Dokument zu wissen, es wäre angebracht, das Programm der KPdSU zu kennen, bevor man sich äussert...

(Richter: «Sie müssen sich nicht an den Staatsanwalt wenden, sondern an das Gericht.») Verzeihung.

«Wenn Staatsverlage verbotene Literatur herausgeben: Für wen ist sie eigentlich verboten?»

Darum also interessierte ich mich für diese Sache, für dieses Problem. Wer wissenschaftlich arbeitet, dem ist es ein natürliches Bestreben, sich eine eigene Meinung über einen Sachverhalt zu bilden, wenn er sich ernsthaft dafür interessiert. Vorhin sprach der Staatsanwalt über die Lektüre verschiedenartiger Literatur. Dabei forderte er mich auf, anzukreuzen, was man lesen dürfe und was nicht. Das klingt seltsam für mich. Ein Wissenschaftler kann nicht die eine oder andere Meinung aus zweiter Hand übernehmen. Es gehört zu seinem Wesen, sich die Erkenntnis selber anzueignen. In diesem Sinne war Marx das Ideal eines Wissenschaftlers. Und nicht nur hierin. Sie wissen, dass er auf einen Fragebogen seiner Töchter antwortete: «Meine Lieblingslosung ist — ‚Alles dem Zweifel unterziehen‘.»

Ich denke, dass mir und den Menschen meiner Generation dieser Gedanke von Marx um so leichter zugänglich ist, als wir in einer besonderen Zeit aufwuchsen. Die Kybernetik war eine Pseudowissenschaft, die Genetik faschistoid und die Relativitätstheorie eine «idealistische Geschraubtheit». Das war die Zeit, als die ganze Philosophie, «das Wesen der Philosophie» nach Heines Ausdruck (Rückübersetzung), im «Kurzen Lehrgang der VKP(B)-Geschichte im 4. Kapitel untergebracht war und als die gesamte Wirtschaftstheorie sich auf Stalins «Wirtschaftsprobleme des Sozialismus» beschränkte, und Gott behüte nur keine Abweichung...

Nun denn, diese Erziehung hat ihre Früchte gebracht. Und ich werde nie mehr jemanden aufs Wort glauben. Später nicht mehr als jetzt.

Ein konkretes Beispiel: Man legt mir «Die Neue Klasse» von Djilas zur Last. Ueber dieses Buch hat die ausländische Presse viel geschrieben. Unsere Presse auch. Die «Literaturnaja Gasjeta» publizierte einige Schimpfartikel. Ja, und? Weil ich aus diesen Beiträgen «wusste», dass es ein antisowjetisches und antisozialistisches Werk sei, sollte ich das einfach glauben? Das Buch nicht lesen, mich nicht interessieren? Nicht doch, selbstverständlich. Ich hörte, es erhebe Anspruch darauf, Neues zur Theorie zu sagen. Gut, man gebe es mir zu lesen. Es interessiert mich. Ja, doch, ich habe mich überzeugt, dass es so

«Auf welche persönlichen Vorteile kann man in der UdSSR hoffen, wenn man Samisdat-Texte vertreibt?»

gut wie nichts an Theorie enthielt, in diesem Sinne eine dürftige Kleinigkeit. Und dass es tatsächlich von feindseliger Einstellung aus geschrieben war. Aber das musste ich selber sehen, in persona. Die Tatsache, dass es in unsern Publikationen nicht vorgestellt werden durfte, qualifiziert es noch nicht schlüssig als feindlich.

Im Samisdat gibt es zweifellos viele wertvolle, wichtige, ja nötige Bücher, die enormen Nutzen

bringen, auch wenn sie kein Imprimatur erhalten haben. Da wären die soziologischen Untersuchungen von Jaurès Medwedjew, die historischen Arbeiten von Roy Medwedjew, die Rechtsabhandlungen von Tschalidse, die philosophischen Beiträge von Pomeranz. Oder Belletristik: Pilnjak, Zwestajewa, Mandelstam, Achmatowa. Uebrigens hat der kürzlich verstorbene Twardowskij den Samisdat auch bereichert, und zwar durch sein Poem «Die Erinnerung fordert ihr Recht», das man bei mir beschlagnahmt hat. Somit ist die Tatsache, dass dieses oder jenes Werk noch nicht herausgegeben wurde und keinen Glawlit-Stempel trägt, noch kein qualifizierendes Kennzeichen seiner antisowjetischen Ausrichtung. Nicht von ungefähr ist aus der gewaltigen Menge der bei mir beschlagnahmten Literatur nur ein Zehntel (6) in der Anklage erwähnt worden. Alles übrige erwies sich nicht einmal nach dem Masstab der Anklage als kriminell, vom Eigentlichen gar nicht zu reden. Nicht einmal nach dem Masstab der Anklage...

Die Anklage hat versucht, mich als Person darzustellen, die sich ein einziges Ziel gesetzt habe: feindliche Literatur zu verbreiten. Kann man damit einverstanden sein?

Information ist das Brot des wissenschaftlichen Arbeiters. Der Intellektuelle arbeitet mit ihr wie der Bauer mit der Erde und der Industriearbeiter mit Metall. Eine unabhängige Meinung bilden kann man sich nur, wenn man über Information verfügt. Es ist zum Beispiel wichtig, alle Umstände beim Machtantritt Stalins zu kennen, wenn uns die Geschichte eine Lehre sein soll. Aber es gibt keine

«Weil ich marxistisch denke, weiss ich, dass der Samisdat seine gesellschaftlichen Ursachen haben muss. Bei einer Gesellschaft mit normaler Entwicklung braucht er gar nicht erst zu entstehen.»

Bücher über dieses Thema auf den Ladentischen. Und da muss ich mich eben an Awtorchanow halten. Oder man möchte etwas lesen über die politischen Prozesse. Man möchte es in den Zeitungen lesen, aber dort gibt es kein Material darüber. Und da wende ich mich halt an die «Chronik». Was können Sie mir statt dessen vorschlagen?

Nochmals: Das sind die Motive, die mich zum Samisdat geführt haben.

Ist der Samisdat eine normale Erscheinung? Selbstverständlich nicht. Er ist ein Krankheitssymptom. Bei einer Gesellschaft mit normaler Entwicklung müssten alle im Samisdat behandelten Fragen in den Zeitungen untersucht werden. Nur in einer Gesellschaft mit anomaler Entwicklung treibt man schmerzhaft Fragen in den Untergrund, verleiht man ihrer Erörterung den Anstrich von Illegalität.

Die Atmosphäre von Ungesetzlichkeit verleiht dem Samisdat eine Reihe negativer Züge. Gerade sie macht ihn besonders anziehend für jene Kräfte im Ausland, die keineswegs an einer demokratischen Entwicklung unseres Landes interessiert sind, sondern ihre eigennützigen Ziele verfolgen. Auf den Samisdat setzen dort die, denen nicht daran gelegen ist, dass unsere Gesellschaft ihre Fehler überwindet. Sie schmarotzen auf ihm.

Allerdings braucht man diese Gefahr nicht zu übertreiben. Man darf feindliche Kräfte nicht für eine Instanz halten, deren Urteilspruch unwiderruflich wäre. Die Geschichte kennt einige Beispiele ihrer Fehlkalkulationen. Zum Beispiel hatte die deutsche Regierung, als sie Lenin im plombierten Waggon durch Deutschland fahren liess, damit gerechnet, dass sie infolge der bolschewistischen Propaganda ihre militärische Lage an der Ostfront werde verbessern können. Und was bekam sie statt

dessen? Die Novemberrevolution in Bayern als Echo auf die Oktoberrevolution! Die feindlichen Kräfte werden sich auch jetzt irren. Die Demokratisierung wird die Position des Sozialismus nicht schwächen, sondern stärken.

In den zwanziger Jahren errichtete man rings um unser Land den berühmten «Cordon sanitaire», um

«Sie sollten allmählich das KPdSU-Programm kennenlernen, Bürger Staatsanwalt.»

die Ideen aus unserm Land am Eindringen in den Westen zu hindern. Müssen nun tatsächlich wir selber einen entsprechenden «Cordon sanitaire» errichten? Sind tatsächlich wir es, die Angst vor Ideen haben?

Bei meinen Vorträgen über antireligiöse Themen habe ich die Erfahrung gemacht, dass ein Referent keinen Erfolg hat, der die Bibel nicht kennt. Mir scheint, dass feste Ueberzeugungen noch fester werden, wenn sie auf eine feindliche Ideologie treffen.

Schliesslich noch eine dritte negative Eigenschaft des Samisdat. Die Romantik der «verbotenen Frucht» lockt mit ihrer Atmosphäre junge Leute an, die noch keine gefestigten Ueberzeugungen haben — die kommen später. Das führt dazu, dass ihr Lebensweg gebrochen, zerschlagen wird.

Hier vor Gericht sind Leute wie Melnik und Popow vorgeführt worden. Ich empfinde das Schicksal meiner jungen Genossen zutiefst mit. Melnik kenne ich nicht gut, aber sein Ergehen ist mir nicht gleichgültig; «frage nie, für wen die Glocke schlägt».

Popow steht mir besonders nahe; er ist mein Schüler. Eben um das Schicksal dieser Leute zu erleichtern, schrieb ich im März meine Erklärung über die Absage an den Samisdat als Methode. Der Staatsanwalt versuchte, den Sinn dieser Erklärung zu verdrehen, indem er sagte, ich hätte meine Aktivität verurteilt und sie verbrecherisch genannt. Dass das eine Lüge ist, davon kann man sich leicht anhand des fraglichen Textes überzeugen. Nichts darin ist als Absage an meine politische Ueberzeugung anzusehen. Ueberzeugungen sind keine Handschuhe; man wechselt sie nicht im Gehen. In meiner Erklärung ging es nur um Samisdat als Methode und um gar nichts weiter. Ich habe mein Handeln nie für verbrecherisch gehalten.

Der Staatsanwalt versuchte zu beweisen, dass meine Erklärung von Angst diktiert gewesen sei. Dass man darauf stolz sein kann, Angst einzulösen; seltsam. Sie sollten sich bemühen, dass man Sie versteht, aber Sie wollen, dass man Angst hat vor Ihnen. Ja nun, vor Ihnen stand hier der vor Angst erdrückte Popow. Und Sie freuen sich über einen solchen Bundesgenossen? Was aber mich betrifft, kann ich Ihnen versichern, dass ich weder während der Untersuchung noch hier meine Schritte von Angst diktieren liess.

Angst ist überhaupt ein Gefühl, das des Menschen unwürdig ist. Auf Angst lässt sich kein Kommunismus aufbauen.

Selbstverständlich bin ich kein Selbstmörder, und die Aussicht auf das Lager freut mich keineswegs. Aber wenn ein Mensch über innere Freiheit verfügt, dann ist der Verlust der äussern Freiheit nicht allzu wichtig. Denn Freiheit ist überwundener Zwang. Mein Abgang aus dem Samisdat ist bloss ein Faktum meiner Biographie. An meine Stelle werden sicher Dutzende andere treten, die durch

«Wenn ich in der offiziellen Presse keine Antwort auf unsere Probleme finde, dann greife ich zum Samisdat.»

diesen Prozess aufmerksam gemacht wurden, und soweit ich das beurteilen kann, was hier im Saal vorgeht, hat es schon begonnen.

Wie soll man den Samisdat liquidieren? Er ist ein Krebsgeschwür in einem Organismus mit anomaler Entwicklung. Und es ist nicht mit dem problematischen Messer zu beheben; da gibt es nur Metastasen... Man kann weitere Dutzende Mathematiker, Physiker und Astronomen verhaften und sie zur Produktion materieller Werte abtransportieren. Das ist nicht die wirtschaftlichste Art, die wissenschaftlich-technischen Kader in der Periode der wissenschaftlich-technischen Revolution auszunützen. Und es ist eine unwirksame Methode zur Liquidierung des Samisdat. Bis jetzt hat jeder Gerichtsprozess eine Kettenreaktion weiterer Prozesse bewirkt. Wenn es 1966 noch *einen* solchen Prozess gegeben hat, den gegen Sinjawschij und Daniel, so zählt man jetzt alljährlich Hunderte.

(Richter: «Das ist eine Information, über die das Gericht nicht verfügt.»)

Den Samisdat kann man nur liquidieren, wenn man begriffen hat, dass er nicht eine Laune einiger böswilliger Elemente ist, sondern eine gesellschaftliche Erscheinung, die einem herangereiften Bedürfnis entspricht. «Werden Sterne angezündet, hat das einer so gebraucht.» Dass ein Bedürfnis nach Information besteht, die in der offiziellen Presse keinen Platz findet, wird schon dadurch erwiesen, dass nummerierte Bücher vom Typ «Das stalinistische Russland» von Cliff publiziert werden. Wenn darin alles Verleumdung ist, wozu gibt man sie da heraus? Es ist unerlässlich, das Nötige vorzukehren, damit die Leute ihre Information nicht aus einem Werk von Awtorchanow im Samisdat oder aus dem «Stalinistischen Russland», das einen Verteiler hat, schöpfen müssen, sondern sie offen aus der Presse beziehen können.

Lenin sagte, im Sozialismus müsse jede Köchin den Staat leiten können, und das heisst, dass die Massen alles wissen und alles verstehen müssen. «Freiheit

«Früher schützte sich das feindliche Ausland mit einem ‚Cordon sanitaire‘ vor unsern Ideen. Wieso sind es jetzt wir, die einen ‚Cordon sanitaire‘ brauchen?»

der Presse», schrieb Lenin, «heisst: alle Meinungen aller Bürger können frei verlaubar werden.» Weiter hat W. I. Lenin am 1. Kongress der Komintern 1919 gesagt: «Tatsächliche Freiheit und Gleichheit wird eine Ordnung sein... in der... kein Hindernis bestehen wird, dass jeder Werktätige (oder eine beliebig grosse Gruppe von Werktätigen) das (gleiche) Recht auf Benutzung der gesellschaftlichen Druckereien und des gesellschaftlichen Papiers hat und verwirklicht.»

Hier ist sie, die einzige Lösung des Samisdatproblems: die Einführung echter Pressefreiheit. Und es gibt keinen andern Weg. Man darf das nicht auf eine ferne Zukunft verschieben. Shakespeare hat weise gesagt: «Es ist immer Zeit für das, was in ihr geschieht.»

Wenn es einen wirklich antisowjetischen Gedanken gibt, so ist es der Gedanke, dass in der Auseinandersetzung zweier Ideen, der sozialistischen und der antisozialistischen, die sozialistische unbedingt unterliegen werde. Das ist aber nicht mein Gedanke, sondern, zu seinem logischen Ende weitergeführt, der Gedanke des Staatsanwalts. Selbstredend ist er falsch. Pressefreiheit wird nicht zur Schwächung des Sozialismus führen. Kritik wird es geben, und man darf sie nicht fürchten.

Es ist an der Zeit, zu verstehen, dass nicht jener ein Patriot ist, der immer «hurra» schreit und «dafür» stimmt. Ein solcher Patriotismus birgt in sich oft nur die Liebe zum eigenen warmen Plätzchen. Wie-

viel Leid hat derartiger «Patriotismus» unserm Land gebracht! Aber es gibt auch eine andere Art von Patriotismus, von dem schon Nekrassow schrieb: «Wer ohne Trauer lebt und Zorn, der liebt es nicht, sein Vaterland.» Ein solcher Patriotismus bringt seinen Verfechtern wenig Vorteile, aber er verdient Achtung und nicht Repressionen.

Ich komme nun zum Abschnitt der Anklageschrift über meine mündliche Propaganda. Er nimmt nicht viel Raum ein, ist aber in einem gewissen Sinn der wichtigste, denn hier geht es nicht um die Ansichten von Samisdat-Autoren, Ansichten, die ich teilen konnte oder nicht, sondern um meine eigenen Ansichten. Ich habe meine politische Ueberzeugung frei geäussert, im Gespräch sowohl mit meinen Freunden als auch mit allen Bekannten, die in die Hunderte gehen. Und keiner von ihnen hat meine Ansichten je für feindlich gegenüber meinem Land gehalten. Und diese allgemeine Meinung bestärkt mich darin, dass ich recht habe. Wenn es gegen

Richter: «Von politischen Prozessen ist diesem Gericht nichts bekannt.»

einen Staatsanwalt, der mich für einen Feind meines Landes hält, Hunderte von Menschen gibt, die anders denken, dann kann man noch leben.

Der Punkt über die mündliche Propaganda trägt mir die Anklage auf Verleumdung ein. Verleumdung ist ein juristischer Begriff. Und die Untersuchungsbehörden müssten beweisen, dass ich nicht nur log, sondern bewusst log. Indessen ist eine solche Frage in der Untersuchung überhaupt nicht aufgetaucht, so sicher fühlten sich die Organe meiner Ueberzeugung, dass sie recht hätten.

Nehmen wir die Frage der CSSR, die in der Untersuchung einige Male aufgeworfen wurde. Der Untersuchungsrichter äusserte mehrmals sein Bedauern darüber, dass er meine Argumente angesichts mangelnder Vorbereitung auf die Diskussion nicht widerlegen könne. Und nun erscheinen diese unerwiderten Argumente als formelle Punkte der Anklage auf Verleumdung.

Der Begriff «Verleumdung» hört ohne Beweisführung auf, ein juristischer Begriff zu sein, und wird zum schieren Schimpfwort an die Adresse des Angeklagten. Ich bin bereit, ein Urteil anzuhören, aber das sind einfach Beleidigungen. Ich fordere, dass diese Terminologie ganz aus dem Urteil ausgeschlossen wird.

Noch zu einem weiteren Merkmal des Punktes über die mündliche Propaganda. Ich bin kein Jurist, und so ist es für mich natürlich, die populäre juristische Literatur zu konsultieren, wenn ich mir das Gesetz erläutern lassen will. Wofür wird denn sonst Rechtsaufklärung gemacht? Nun liest man also, wenn man das Buch «Besonders gefährliche Staatsverbrechen» (Autorenkollektiv, Moskau 1963) aufschlägt:

«... ein Verbrechen (nach § 70) liegt... dann nicht vor, wenn eine Person mit Kritik an den einen

«Jede Köchin muss den Staat leiten können. Das heisst, die Massen müssen alles wissen.»

oder andern Massnahmen der KPdSU und der Sowjetregierung auftritt oder sie als unrichtig bewertet. Deshalb kann z.B. das fehlende Einverständnis einer Person mit der Urbarmachung der Neulandgebiete und Brachfelder, die Kritik an der Aussenpolitik der UdSSR, die Missbilligung der Hilfe an andere Länder seitens der UdSSR kein Grund dafür sein, jemanden zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen.»

(Fortsetzung auf Seite 9)

auf die untergeordnete Rolle der staatlichen Gesetzgebung bzw. der Rechtsschöpfung hin. «Die wichtigsten Mittel und Methoden zur Lösung staatlicher Probleme sind in Parteibeschlüssen formuliert», deshalb müssen diese aller staatlichen Tätigkeit zugrunde liegen, lehrte die juristische Literatur («Demokratischer Aufbau», Ostberlin, Nr. 15/1960, S. 426 ff.). Die Rechtsliteratur macht kein Geheimnis daraus, dass Parteibeschlüsse — sogar die Beschlüsse des ZK-Sekretariates, also des Exekutivorgans der Parteiführung — wichtiger sind als die staatlichen Gesetze und Verordnungen:

*«Was sind nun Beschlüsse? Dazu gehören die Beschlüsse des Parteitag, des ZK, des Politbüros und des Sekretariates des ZK, die Gesetze und Verordnungen der Regierung und die im Namen der Regierung abgegebenen Erklärungen.»*

Die Reihenfolge der Aufzählung gibt zugleich die Hierarchie der Rechtsquellen an (vgl. L. Revesz: «Kommentar zum Statut der KPdSU», Bern 1973, S. 527).

Die gleiche Auffassung herrscht auch in den Volksdemokratien vor:

*«Die Parteidokumente gehören zu den wichtigsten Quellen für die Erkenntnis neuer Erscheinungen und Tendenzen im Staat und Recht»* («Prace», Prag, Nr. 8/1961, S. 712—715).

Folglich müssen sie auch als Grundlage der Rechtsschöpfung angesehen werden.

Die Unterscheidung zwischen äusserem und innerem Staatsrecht bringt das Element der Unsicherheit ins Rechtsleben hinein. Noch mehr ist dies bei der Rechtsanwendung der Fall.

Da alle Rechtsnormen nur die typischen Sozialverhältnisse fixieren, muss die Rechtsanwendung nach Erklärung der sowjetischen Fachliteratur eine besondere Bedeutung bekommen.

Die Anwendung der einzelnen Rechtsnormen in konkreten Fällen wird aufgrund des sogenannten sozialistischen Rechtsbewusstseins vorgenommen. Artikel 102 der tschechoslowakischen Staatsverfassung erklärt in diesem Zusammenhang folgendes: «Die Richter müssen sich an die Gesetze und andere Rechtsnormen halten und diese nach ihrem sozialistischen Rechtsbewusstsein auslegen.» Das sozialistische Rechtsbewusstsein ist die Garantie für die parteiliche bzw. parteigebundene Rechtsanwendung.

Ein wenig maliziös könnte man sagen: Der Richter hat sich auf einen unbestimmten und seinen Inhalt zeitlich und örtlich ändernden Begriff zu stützen, um den Forderungen zweier ebenso unbestimmten wie wechselhafter Begriffe — Parteilichkeit und sozialistische Gesetzmässigkeit — zu genügen.

(Fortsetzung folgt)

## Ljubarskij

(Fortsetzung von Seite 5)

Und nun betrachten wir die Aeusserungen, die man mir in der Anklageschrift zur Last legt. Sind sie nicht eben jener Art, von der im Zitat die Rede ist? Gut denn, nehmen Sie sie ins Urteil auf. Aber verkünden Sie in diesem Fall auch einen gesonderten Richterspruch an die Adresse des Gosjurisdats, der mit seinen Publikationen die Sowjetbürger irreführt.

An der Stellungnahme eines Staatsanwalts, der jede Kritik an Ungesetzlichkeiten mit Antisowjetismus gleichsetzt, werden viele Leute ihre Freude haben. Die Epigonen des Jahres 1937 werden sich liebend gern im Schatten von § 70 StGB bergen. Da hat der Staatsanwalt vom Kampf gesprochen, der in der ganzen Welt geführt werde, von den Bomben, die in Vietnam fallen. Ja, die Gefahr der Bomben besteht; nur gibt es auch eine andere Gefahr, die man nicht vergessen darf: die Wiedergeburt des Stalinismus.

(Der Richter unterbricht mit der Bemerkung, dass das nicht zur Sache gehöre.)

Unter meinen angeblich verleumderischen Aeusserungen wird in der Anklage meine Ueberzeugung erwähnt, dass man in der UdSSR Menschen für ihre Ueberzeugungen verurteilt. Und wäre dem bisher nicht so gewesen, so würde dieses Gericht hier ja das erste sein, das einen Menschen für seine Ueberzeugungen verurteilt. Und man möge sich bloss nicht darauf berufen, dass man nicht die Ueberzeugungen bestrafe, sondern deren Verbreitung. Eine solche Unterscheidung gerichtlich zu bekräftigen heisst nichts anderes als offiziell die Sowjetmenschen zur Heuchelei anzuhalten: denk was du willst, aber sag das Gegenteil. Dabei hat schon Herzen gesagt: «Die laute offene Rede allein kann einen Menschen befriedigen.» Und sein Kampfgefährte Ogarew sekundierte: «Eine Ueberzeugung ist nur heilig, wenn sie auch geäussert wird.»

In diesem Prozess gibt es eine Einzelheit, die ihm besondere Schärfe verleiht. Ich meine eines der Objekte meiner mündlichen Propaganda: Wladimirskij. Das Gericht hat herausgefunden, welch enge Bande der Freundschaft mich seit 25 Jahren mit diesem Menschen verbinden. Er stand mir am nächsten. Und nun sind unsere Gespräche zu zweit, unsere vertrautesten Ueberlegungen und Diskussionen plötzlich Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung geworden. Seltener Präzedenzfall! Als Kontrast möchte ich den Standpunkt anführen, den der grosse Freidenker Voltaire verfocht: «Ich hasse eure Ideen, aber ich bin bereit, mein Leben dafür zu geben, dass ihr das Recht habt, sie zu äussern.» Wenn man alle juristischen Klügeleien beiseite lässt und den Kern der Frage freilegt, erweist er sich als

«Wirklich antisowjetisch ist nur die Ansicht, dass in der freien Auseinandersetzung notwendigerweise die sozialistische Idee unterliegen muss. Und das eben ist die Meinung des Staatsanwaltes.»

sehr einfach. Die Antwort darauf ist nicht nur für mich wichtig, sondern auch für Sie, die Richter, und für alle Anwesenden hier im Saal, ja auch für jene draussen: Wird unmittelbar vor der 50-Jahr-Feier der UdSSR das Gespräch zweier enger Freunde unter vier Augen als kriminelles Delikt gewertet, ja oder nein?

Indem ich zum konkreten Strafmass übergehe, das der Staatsanwalt beantragt, 5 Jahre strenges Regime plus 2 Jahre Verbannung, möchte ich daran erinnern, dass ich zusätzlich zur Strafe, die Sie mir geben werden, automatisch noch ein zusätzliches Strafmass zugeteilt erhalte: 5 Jahre Entzug der Re-

gistrierung, das heisst im ganzen 12 Jahre Trennung von der Familie.

Und jetzt vergleichen Sie das damit, dass Lenin 1897 für die Schaffung des «Kampfbundes zur Befreiung der Arbeiterklasse» zu drei Jahren verurteilt wurde, und zwar nicht Straflager, sondern Verbannung in Schuschenkoje. Wer ist denn gefährlicher — Lenin für die zaristische Macht oder ich für die sowjetische?

Ausserdem ist an die neuen Untersuchungen zu denken, laut deren ein wissenschaftlicher Arbeiter innerhalb von drei Jahren seine ganze Qualifikation verliert, wenn er in dieser Zeit von der aktiven Arbeit und der regelmässigen Lektüre seiner Fachliteratur abgeschnitten ist; drei Jahre genügen also, um mich auf immer aus der wissenschaftlichen Tätigkeit zu verbannen. Oder sieht der Staatsanwalt in der Verhärtung der Strafe einen Fortschritt der sozialistischen Humanität?

«Aufgrund des Strafmasses muss ich für die sowjetische Macht gefährlicher sein als es Lenin für die zaristische Macht war.»

Ich habe hier vor Ihnen den ganzen Problemkreis skizziert, den dieser Prozess aufwirft, der bloss strafrechtlich genannt wird, tatsächlich aber politisch ist.

Selbstverständlich kann das Gericht diese Probleme nicht alle lösen aber es steht immerhin in seiner Macht, auf ihre Lösung Einfluss zu nehmen. Man kann die Steigerung der Repressionen, die eine widernatürliche Spannung aufrechterhalten, entweder noch weiter entwickeln, oder man kann zur Milderung dieser Spannung beitragen, wenn man erkannt hat, wie akut die Probleme geworden sind. Ich begnüge mich deshalb damit, das Gericht zu Mässigung und Zurückhaltung aufzurufen. Ich danke.

## Anmerkungen

1. Ljubarskij hatte zu Beginn der Verhandlung dem Gericht eine Erklärung übergeben, worin er anführte, dass er einen Teil des Samisdats-Materials von Alexander Jessenin-Wolpin erhalten habe. Zu dieser nachträglichen Information entschloss er sich, weil Jessenin-Wolpin unterdessen die UdSSR verlassen hatte. Dagegen weigerte sich Ljubarskij bis zum Schluss, Personen zu belasten, die sich in der Sowjetunion aufhielten. Diese Haltung (ebenso seine mangelnde Reue) berücksichtigte das Gericht bei der Strafzumessung als erschwerenden Umstand.

2. Paragraph 70 des RSFSR-Strafgesetzbuches (aufgrund dieses Artikels wurde Ljubarskij verurteilt) handelt von Agitation oder Propaganda zur Untergrabung oder Schwächung der Sowjetmacht, von der Verbreitung verleumderischer Unwahrheiten mit dem selben Ziel sowie von der Herstellung, Verbreitung oder Aufbewahrung von Literatur gleichen Inhalts mit dem selben Ziel. Die Strafe lautet auf Freiheitsentzug bis zu sieben Jahren (plus Nebenstrafen).

Paragraph 190, Absatz 1, nennt die inhaltlich gleichen Delikte (Verunglimpfung der sowjetischen Gesellschaftsordnung, Vertrieb usw. von entsprechender Literatur), ohne aber als Ziel die Untergrabung der Sowjetmacht anzuführen. Die Strafe lautet auf Freiheitsentzug bis zu drei Jahren.

3. Die angeführten Bücher von Fejto («Tragédie hongroise»), Cliff und Grenfell sind im Westen in den fünfziger Jahren erschienen. Das Buch von Wells kam 1920 in London heraus.

4. Hier nimmt Ljubarskij auf ein Lied des sowjetischen Schauspielers und Chansonniers Wladimir Wysockij Bezug, das nicht ohne Ironie die grossen Errungenschaften erwähnt. Inzwischen ist er in Ungnade gefallen. Sein Aufführungsprogramm wurde beschnitten, und im März 1973 befandete ihn die «Sowjetskaja kultura».

5. Bei Ljubarskij wurden über 500 Bücher beschlagnahmt, von denen man 55 für die Anklage berücksichtigte.

# SISCA

LA VÉRITABLE  
CRÈME DE CASSIS  
DE DIJON